



Einladung zu den Gemeindeversammlungen

(Publikation nach § 18 Abs. 3 Gemeindegesetz)

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Uitikon werden hiermit auf den **Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr**, ins Üdiker-Huus, Zürcherstrasse 61, grosser Saal, zur nachstehenden Gemeindeversammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2023 (inkl. drei Kreditabrechnungen betr. der Zentralisierung der Blaulichtorganisationen im Üdiker-Huus sowie der Aussenraumgestaltung der Pausenplätze der Schulhäuser Rietwis sowie Schwerzgrub)
2. Kreditantrag für den Erwerb des Mehrfamilienhauses am Altenweg 8 über CHF 3,15 Mio. mit vier Wohneinheiten zu Lasten des Finanzvermögens (dies geht nicht zu Handen einer Urnenabstimmung, da das Finanzvermögen betroffen ist)
3. Kreditantrag betr. Üdiker-Huus für den Ersatz der Elektro-Hauptverteilung und Umrüstung Beleuchtung auf LED inkl. Saalbeleuchtung und Auslassoptimierung der Saallüftung über CHF 941'500
4. Kreditantrag für die Erstellung einer Aussensauna am Hallenbad als Nachbarprojekt Neubau Allmend über CHF 391'000
- 5a Vorberatung und Bereinigung des Kreditantrages für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung über CHF 6,26 Mio. (zu Handen der Urnenabstimmung vom 22. September 2024)
- 5b Planungskredit für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung über CHF 690'000
6. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Vor der Gemeindeversammlung findet ab 18.30 Uhr das traditionelle Platzkonzert auf dem Dorfplatz oder im Foyer des Üdiker-Huus statt.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uitikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon werden hiermit auf **Mittwoch, 29. Mai 2024, 18.30 Uhr**, im Kirchgemeindeganzentrum im Üdiker-Huus, 1 Stock, Zürcherstrasse 61, zur Kirchgemeinde-Versammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2023
2. Jahresberichte
3. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Mitteilungen

Aktenauflage/Stimmberechtigung/Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen seit amtlicher Publikation der Einladungen im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, Parterre, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt. Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in Uitikon den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Für die Kirchgemeinde-Versammlungen gelten die Regelungen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Bei der Ev.-ref. Kirchgemeinde ist die Stimmberechtigung ab dem vollendeten 16. Altersjahr gegeben.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der zuständigen Gemeindevorstanderschaft einzureichen.

Uitikon, 2. Mai 2024

Gemeinderat Uitikon
Ev.-Ref. Kirchenpflege Uitikon